

NIEDERSCHRIFT der 53. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 06.05.2021, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
in der Aula der Volksschule Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer
GR Michaela Adriouich
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR Johann Haselsberger
GR Hannes Hechenberger
GR Thomas Niederstrasser
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR MMag. Herbert Schachner
GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Abwesend:

-

Zusätzlich anwesend:

GR-Ersatz Anton Bellinger zu Tagesordnungspunkt 11.

Tagesordnung

1. Genehmigung des 52. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Straßeninteressentschaft Riesenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
4. Straßeninteressentschaft Ranhartweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
5. Straßeninteressentschaft Harmstättweg, Gemeindeanteil laufende Kosten
6. Festlegung einer saisonellen Benützungsbekchränkung (Fahrverbot) eines Teilbereiches der Gemeindestraße Weißachgraben zum Betrieb einer Skipiste
7. Änderung der Flächenwidmung, Arrondierung des Gst. Nr. 563/10 um eine Teilfläche (ca. 69 m²) des Gst. Nr. 563/1, Ulrich Gogl
8. Erlassung eines Bebauungsplanes "KAPELLENWEG - Niedermühlbichler", Gste. Nr. .329 und 167/4, Martin Niedermühlbichler
9. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und dem öffentlichen Gut betreffend das Gst. Nr. 1811
10. "Projekt Hausberg" (Erweiterung Wasserversorgung Hausberg und Astberg)
 - 10.1. Beratung über die diesjährige Umsetzung eines Teilabschnitts (ca. 800 m) im Zuge von Grabungsarbeiten der TIWAG

- 10.2. Abschluss einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau sowie dem Wasserversorgungsverband Ellmau - Going a.W.K. zur projektbezogenen Einbeziehung der Gemeinde Reith b.K. in den Verband, zur Regelung der Projektabwicklung und Baukostentragung sowie zur Übertragung des Anlagenteils "WVA Hausberg" an den Verband
 11. Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 11.1. Statusbericht zur Projektfortentwicklung im 1. Quartal 2021
 - 11.2. Präsentation der Planung für die große Variante und für eine verkleinerte Alternativvariante ("Variante A") samt Erläuterung der jeweils damit verbundenen Kosten und der Finanzierung
 - 11.3. Beratung und allfällige Beschlussfassungen über 1. die Auswahl der Projektvariante und 2. die Umsetzung der beschlossenen Variante
 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist vollständig und stellt der Bürgermeister die Beschlussfähigkeit fest.

Eingangs der Sitzung informiert der Bürgermeister über die für diese Sitzung geltenden COVID-19-Schutzbestimmungen und verweist er insbesondere auf die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Schutzmaske und appelliert er an die Einhaltung des Mindestabstandes.

Weiters begrüßt der Bürgermeister die zu dieser Sitzung anwesenden Pressevertreter und das zahlreich erschienene Publikum.

öffentlicher Teil

ad 1.) **Genehmigung des 52. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden keine geltend gemacht.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:1 Stimmen (1 Enthaltung, nämlich GR MMag. Herbert Schachner, weil dieser in der 52. Sitzung nicht anwesend war) genehmigt.

ad 2.) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**

- **Bericht des Bürgermeisters:**

1. Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat von der vorübergehenden Stilllegung der Sonderschule in St. Johann in Tirol in Kenntnis. Er verliest hierzu das entsprechende Informationsschreiben der Gemeinde St. Johann vom 19.04.2021 (Beilage).
2. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat von seiner Idee im Bereich des Heimatmuseums eine Hundewiese zu errichten. Der Vorteil dieses Standortes sei, dass hier diverse Infrastruktur schon vorhanden wäre.

In den nächsten Tagen soll noch mit dem Tourismusverband wegen einer möglichen Kostenbeteiligung eine Besprechung stattfinden. Darüber hinaus will der Bürgermeister den Standort mit Frau Hedwig Brandauer besichtigen. Sobald der Bürgermeister diese Abklärungen vorgenommen hat, will er die Angelegenheit auch zur Vorberatung an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

3. Abschließend informiert der Bürgermeister den Gemeinderat noch dahingehend, dass sich die Gemeinden Reith b.K., Going a.W.K. und Ellmau hinsichtlich der Abarbeitung der bei ihnen jeweils eingebrachten Freizeitwohnsitzanzeigen im Rahmen eines Pilotprojektes zur Beauftragung eines externen Dienstleisters zwecks Überprüfung der Freizeitwohnsitze zusammengeschlossen haben.

- **Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad:**

GR Gert Oberhauser informiert, dass das Kaiserbad Ellmau mit 19.05.2021 wieder seine Pforten öffnen und in die Sommersaison starten wird. Zunächst öffnet allerdings nur das Freibad. Das Hallenbad wird nur dann öffnen, wenn wetterbedingt kein Freibadbetrieb möglich ist. Auch soll der Betrieb zunächst nur bis 19:30 Uhr stattfinden. Die Sauna wird vorerst geschlossen bleiben.

Entsprechend der Vorgaben des Bundes wird außerdem die Tennishalle wieder bespielbar sein.

Abschließend informiert GR Gert Oberhauser noch über einen bevorstehenden runden Tisch mit Vertretern der Umlandgemeinden Going a.W.K., Scheffau a.W.K. und Söll sowie mit Vertretern des Tourismusverbandes, der für den 11.05.2021 geplant ist und bei dem mögliche Kostenbeteiligungsvarianten am Kaiserbad diskutiert werden sollen.

- **Ausschuss für Bauwesen und Dorferneuerung:**

GR DI Johannes Salvenmoser informiert darüber, dass im Nachgang zur letzten Sitzung des Bauausschusses noch diverse vertiefende Besprechungen stattgefunden haben.

Wegen der geplanten Neuerrichtung des WC-Containers im Kapellenpark fand mit Vertretern des Tennisclubs, des Tourismusverbandes, der Bergbahn und der Gemeinde eine Beratung statt. Von den möglichen Varianten soll nun die große Lösung umgesetzt werden. Der Tourismusverband will sich zu 50% an den Kosten beteiligen. Der neue WC-Container soll barrierefrei werden. Darüber hinaus wird der Container aufgrund seiner Isolierung auch ganzjährig nutzbar sein. Standort wird der Bereich östlich der Tennisplatzhütte sein.

GR Johann Haselsberger erkundigt sich, wer für die Reinigung des WC-Containers zuständig sein wird.

GR DI Johannes Salvenmoser gibt dazu Auskunft, dass die Handhabung der Reinigung bisher noch nicht definiert wurde.

Weiters informiert GR DI Johannes Salvenmoser darüber, dass dem Gemeindeamt eine Unterschriftenliste von Anrainern des Recyclinghofes übergeben wurde. Gefordert wird von den Anrainern insbesondere die Schaffung eines Lärmschutzes.

Das Gremium hat sich hierzu beraten und beschlossen hier vorerst – auch im Hinblick auf die budgetäre Situation – keine Maßnahmen zu setzen.

Im Zusammenhang mit dem Recyclinghof wird noch mitgeteilt, dass die drei neuen Termine der Öffnungszeiten gut angenommen werden.

Darüber hinaus berichtet GR DI Johannes Salvenmoser über weitere Gespräche mit dem Bauhofleiter betreffend die Kostenstrukturen im Bauhof. Die Gespräche sind äußerst konstruktiv verlaufen. Das Hauptaugenmerk lag vor allem auf den Kosten der Schneeräumung.

Auch die Handhabung des künftigen Müllmanagements wurde beraten.

- **Verkehrsausschuss:**

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer berichtet von der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 28.04.2021.

Beraten hat sich der Ausschuss über die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Bergdoktorhauses. Hier ist der Ausschuss so verblieben, dass mit dem Verkehrsplaner zunächst noch vor Ort eine Begehung stattfinden soll. Außerdem soll hier noch eine Verkehrszählung in Kombination mit einer Geschwindigkeitsmessung vorgenommen werden, bevor das Gremium mit Hilfe dieser noch zu erhebenden Daten eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Der Bürgermeister-Stellvertreter informiert weiters darüber, dass die Gemeinde derzeit ua. mit einigen Grundeigentümern im Bereich der Wimmstraße in Kontakt steht und hier Verbesserungen, insbesondere eine Verbreiterung der Fahrbahn und die Errichtung eines Gehsteigs, erreichen möchte. Begleitet werden diese Planungen durch den Verkehrsplaner der Gemeinde.

Neben den jüngsten Verhandlungen mit den Grundeigentümern im Bereich der Wimmstraße stellt der Bürgermeister-Stellvertreter fest, dass die Gemeinde aber auch noch bezüglich diverser anderer Gemeindestraßen mit den jeweiligen Grundeigentümern im Gespräch steht.

Ein weiteres Thema, das der Ausschuss behandelt hat, war die Frage einer saisonalen Einbahnregelung im Bereich Buchau. Diese wurde durch den Tourismusverband angeregt, weil eine solche für den Skibusverkehr als praktisch erachtet wird. Eine abschließende Entscheidung wurde im Gremium hierzu noch nicht getroffen. Hier sollen noch Gespräche geführt werden.

Beraten hat sich der Ausschuss außerdem über das Ansuchen eines Anrainers, der die Anbringung einer Bodenmarkierung mit dem Hinweis auf die geltende 30er-Beschränkung im Bereich des Kaiserweges begehrt. Der Ausschuss hat sich hier gegen das Ansuchen ausgesprochen. Der Ausschuss appelliert an die Eigenverantwortung der Autofahrer.

Für den Bereich der Dorfeinfahrt West, Bereich Hotel Sojer, wurde die Anbringung von Bodenmarkierungen für ein Überqueren der Straße durch Fußgänger beraten. Ein offizieller Zebrastreifen wird hier durch die Bezirkshauptmannschaft nicht genehmigt und so sollen künftig durch Bodenmarkierungen in Form von Dreiecken die Autofahrer auf die Querung von Fußgängern aufmerksam gemacht werden.

Diskutiert wurde in diesem Zusammenhang auch der Zebrastreifen auf der Nordseite des Gemeindeamtes und ob dieser gegen Bodenmarkierungen in Form von Dreiecken ausgetauscht werden sollte. Hier hat sich der Ausschuss dazu entschieden, dass keine der beiden Varianten auf Dauer bestehen soll, sondern dass alsbald dieselbe bauliche Maßnahme wie auf der Südseite des Gemeindeamtes zur Umsetzung gelangen soll.

Abschließend hat sich der Ausschuss noch über Anregung von GR MMag. Herbert Schachner über eine mögliche Stopptafel im Bereich der Wimmstraße, Kreuzungsrichtung Kaiserbad, besprochen. Der Ausschuss ist darüber übereingekommen, dass die Einheimischen in Kenntnis der Vorrangsituation seien. Es wurde deshalb die Anregung

nicht weiter verfolgt, weil der Ausschuss den Verkehr auch nicht überregulieren möchte und ein Schilderwald vermieden werden soll.

ad 3.) Straßeninteressentschaft Riesenweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Riesenweg (Beilage) vom 14.04.2021 betreffend den Abrechnungszeitraum September 2019 bis März 2021. Der Gemeindeanteil iHv 75% beläuft sich auf EUR 778,28.

Der Bürgermeister informiert, dass die Abrechnung durch die zuständige Abteilung des Gemeindeamtes bereits geprüft wurde.

Dazu werden durch den Gemeinderat keine Fragen gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Gemeindeanteil (75%) iHv EUR 728,28 zu übernehmen.

ad 4.) Straßeninteressentschaft Ranhartweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Ranhartweg (Beilage) betreffend den Abrechnungszeitraum März 2020 bis März 2021. Der Gemeindeanteil iHv 75% beläuft sich auf EUR 4.043,91.

Der Bürgermeister informiert, dass die Abrechnung durch die zuständige Abteilung des Gemeindeamtes bereits geprüft wurde.

Dazu werden durch den Gemeinderat keine Fragen gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Gemeindeanteil (75%) iHv EUR 4.043,91 zu übernehmen.

ad 5.) Straßeninteressentschaft Harmstättweg, Gemeindeanteil laufende Kosten

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Straßeninteressentschaft Harmstättweg (Beilage) vom 25.03.2021. Der Gemeindeanteil iHv 75% beläuft sich auf EUR 3.559,31.

Der Bürgermeister informiert, dass die Abrechnung durch die zuständige Abteilung des Gemeindeamtes bereits geprüft wurde.

Dazu werden durch den Gemeinderat keine Fragen gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen den Gemeindeanteil (75%) iHv EUR 3.559,31 zu übernehmen.

ad 6.) Festlegung einer saisonellen Benützungsbekchränkung (Fahrverbot) eines Teilbereiches der Gemeindestraße Weißachgraben zum Betrieb einer Skipiste

Der Bürgermeister erklärt, dass bereits seit längerer Zeit daran gearbeitet wird die im Bereich der Gemeindestraße Weißachgraben bisher gelebte Praxis betreffend der dortigen Skipiste auch rechtlich sicher zu stellen. Hintergrund dafür sind Haftungsfragen, weil sich die nötige

Schneeräumung der Straße einerseits und der teilweise Betrieb einer Skipiste im Bereich der Straße andererseits entgegenstehen.

Der Bürgermeister erklärt, dass es auch Wunsch der Bergbahn war hier eine sowohl für die Schifahrer als auch für die Gemeinde verträgliche Lösung zu finden.

Es wurde deshalb der Verkehrsplaner der Gemeinde mit der Begutachtung dieser Thematik betraut. Im Ergebnis hat dieser ein saisonales Fahrverbot vorgeschlagen. Dieses Fahrverbot soll in der Zeit vom 01.12. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres bestehen. Dieser Zeitraum ist auch mit der Bergbahn abgesprochen.

Gezeigt wird sodann über Beamer der Lageplan (Beilage) vom 13.04.2021 des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG.

Der Lageplan wird durch den Bürgermeister ausführlich erläutert.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Lageplan die Basis für die durch den Gemeinderat zu beschließende Benützungsbekchränkung nach dem Tiroler Straßengesetz darstellt.

Gezeigt wird sodann der Verordnungstext der Benützungsbekchränkung (Beilage).

GR Gert Oberhauser erkundigt sich, wer die Kosten für die Schneeräumung im Bereich des vorgesehenen Fußgängerweges übernimmt.

Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass es so vereinbart ist dass die Schneeräumung gegen Verrechnung an die Bergbahn durch den Bauhof der Gemeinde vorgenommen wird.

GR Johann Haselsberger erkundigt sich, ob mit den Grundeigentümern, die von dieser Benützungsbekchränkung betroffen sind, gesprochen wurde.

Der Bürgermeister bestätigt, dass Gespräche geführt wurden. Betroffen sind grundsätzlich das Sägewerk auf der einen Seite und das gegenüberliegende Wohnhaus auf der anderen Seite. Der Bürgermeister betont, dass ein Zufahren zum Sägewerk aus Norden sowie das Zufahren zum Sägewerk und zum Wohnhaus vom Süden her immer möglich sein wird, weil das Fahrverbot jeweils erst danach beginnt.

Angesprochen wird durch GR Johann Haselsberger noch die Schneesituation auf der Straße bedingt durch die Skipiste.

Dazu äußert sich der Bürgermeister dahingehend, dass durch die Skipiste sicherlich Schnee auf der Straße zu liegen kommt, wengleich die Straße eben außerhalb des Fahrverbotes befahrbar bleiben wird.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 13 Abs. 4 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 138/2019, folgende Verordnung zu erlassen:

§ 1

Benützungsbekchränkung

In der Zeit vom 01.12. eines Jahres bis zum 31.03. des Folgejahres wird für die Gemeindestraße Weißachgraben ein Fahrverbot gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 13.04.2021 festgelegt. Die Kundmachung erfolgt gemäß § 44 Abs. 4 StVO 1960 durch Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit. a 1. StVO 1960 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ an den Standorten „2“ (entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 263925,24 (X) -78181,37) und „3“ (entspricht den Gauß-Krüger Koordinaten (Y) 263767,41 (X) -78217,77).

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Anlage (§ 1)

Lageplan des Ingenieurbüros für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG vom 13.04.2021

ad 7.) **Änderung der Flächenwidmung, Arrondierung des Gst. Nr. 563/10 um eine Teilfläche (ca. 69 m²) des Gst. Nr. 563/1, Ulrich Gogl**

Der Bürgermeister verliest das Widmungsansuchen (Beilage) des Herrn Ulrich Gogl vom 26.11.2020.

Weiters informiert der Bürgermeister darüber, dass diese Widmungsangelegenheit bereits durch den Raumordnungsausschuss vorberaten wurde und das Gremium gegen die beabsichtigte Arrondierung keine Einwände erhoben hat.

Gezeigt werden sodann die Widmungsunterlagen (Beilage) über Beamer.

Fragen werden nicht gestellt.

Der Bürgermeister informiert noch darüber, dass in der heutigen Sitzung nur die Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgesehen ist. Der Erlassungsbeschluss wird dann in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen. Hintergrund dafür ist, dass die umzuwidmende Teilfläche der Grundparzelle 563/1 als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen ist und hier noch Abklärungen über die nötige Zustimmung des Landes zur Umwidmung am Laufen sind.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 26.04.2021, mit der Planungsnummer 509-2021-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich 563/1 KG 83004 Ellmau durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vor:

Umwidmung

Grundstück 563/1 KG 83004 Ellmau

**rund 69 m²
von Freiland § 41**

in
Wohngebiet § 38 (1)

**ad 8.) Erlassung eines Bebauungsplanes "KAPELLENWEG - Niedermühlbichler",
Gste. Nr. .329 und 167/4, Martin Niedermühlbichler**

Der Bürgermeister verliest überblicksmäßig das Ansuchen des Herrn Martin Niedermühlbichler vom 22.10.2020 (Beilage).

Gleichzeitig wird der Konzeptentwurf für den Umbau des Dachgeschosses über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die Umbaupläne des Herrn Martin Niedermühlbichler bereits im Raumordnungsausschuss vorberaten wurden und das Gremium keine Einwände dagegen erhoben hat.

Sodann wird der Entwurf des Bebauungsplans über Beamer gezeigt und durch den Bürgermeister im Wesentlichen erläutert.

Fragen werden dazu nicht gestellt.

Abschließend ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.02.2021, korr. 08.04.2021, GZl.: FF031/21, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG (FN 44133 b) und dem öffentlichen Gut betreffend das Gst. Nr. 1811

Der Bürgermeister erklärt, dass im Bereich des Grundstückes 248/5 bis zum Jahr 2011 die Stromleitung der TIWAG oberirdisch über das Dach des darauf situierten Gebäudes verlief, bis die Stromleitung schließlich als Erdleitung neu errichtet wurde. Die neue Trassenführung berührt teilweise auch das öffentliche Gut (Gst. Nr. 1811).

Der Bürgermeister erklärt weiters, dass hier der Gemeinderat bereits mit Beschluss vom 15.12.2011 einem Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (Beilage) zugestimmt hat. In der Folge wurde allerdings die Vorlage des abschließenden Dienstbarkeitsvertrages zur grundbücherlichen Sicherstellung durch die TIWAG verabsäumt, was nunmehr nachgeholt werden soll.

Erwähnt wird durch den Bürgermeister auch, dass die ursprünglich im Dienstbarkeitszusicherungsvertrag vorgesehene Entschädigungszahlung indexiert zur Auszahlung gelangen wird.

Gezeigt wird sodann der Lageplan über Beamer.

Fragen werden nicht gestellt.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen dem Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages zwischen dem öffentlichen Gut und der TI-WAG betreffend der Einräumung eines Rechts zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück 1811 zuzustimmen.

ad 10.) "Projekt Hausberg" (Erweiterung Wasserversorgung Hausberg und Astberg)

Dieser Tagesordnungspunkt wird durch den Bürgermeister abgesetzt.

ad 10.1.) Beratung über die diesjährige Umsetzung eines Teilabschnitts (ca. 800 m) im Zuge von Grabungsarbeiten der TIWAG

ad 10.2.) Abschluss einer gemeindeübergreifenden Vereinbarung zwischen den Gemeinden Going a.W.K., Reith b.K. und Ellmau sowie dem Wasserversorungsverband Ellmau - Going a.W.K. zur projektbezogenen Einbeziehung der Gemeinde Reith b.K. in den Verband, zur Regelung der Projektabwicklung und Baukostentragung sowie zur Übertragung des Anlagenteils "WVA Hausberg" an den Verband

ad 11.) Neubau Mehrzweckzentrum Ellmau

Eingangs bringt der Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass sich GR Alexandra Sollerer zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen erklären will und dass GR-Ersatz Anton Bellinger für diesen Tagesordnungspunkt ihr Mandat übernehmen wird. Der Bürgermeister erläutert, dass die Befangenheit von GR Alexandra Sollerer mit ihr und mit der Gemeindeaufsicht im Vorfeld abgeklärt wurde. Durch ihre Verbindung zum Eltern-Kind-Zentrum erachtet die Gemeindeaufsicht ihre Befangenheit jedenfalls für gegeben. Die Vorgehensweise, dass sie sich für diesen Tagesordnungspunkt durch ein Ersatzmitglied vertreten lässt, ist ebenfalls mit der Gemeindeaufsicht abgesprochen und zulässig.

Sodann erklärt sich GR Alexandra Sollerer aufgrund ihrer Verbindung zum Eltern-Kind-Zentrum zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und äußert sie sich zum Neubau des Mehrzweckzentrums zusammengefasst noch dahingehend, dass die Verwirklichung dieses Projektes für die Kinderbetreuung und die Kinderbildung im Ort dringend geboten sei und verweist sie in diesem Zusammenhang auf den vorherrschenden Platzmangel, der mittlerweile im Eltern-Kind-Zentrum, in der Volksschule und im Kindergarten gegeben wäre.

Positiv hebt sie das Raumkonzept hervor, das nun auch Synergien zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen zulasse.

Wichtig ist ihr auch, dass die Volksschule durch dieses Projekt in Zukunft von den Vereinen frei werde und das Schulgebäude dann ausschließlich den Volksschulkindern zur Verfügung stehe.

Im Hinblick auf die künftige Kinderbetreuung im Mehrzweckzentrum Ellmau erachtet sie das Vorhandensein der Ärzte sowie auch die Errichtung von Therapieräumen außerdem für ideal, da hier die Kinder im Bedarfsfall auf kürzestem Wege versorgt werden könnten.

Schließlich erachtet sie das Mehrzweckzentrum Ellmau auch als einen künftigen Begegnungsort für Einheimische.

Abschließend bedankt sich GR Sollerer noch für die gute Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe.

Sodann übergibt sie ihr Mandat an GR-Ersatz Anton Bellinger.

[Festgehalten wird, dass zu diesem Tagesordnungspunkt nach der Übergabe des Mandats von GR Alexandra Sollerer an GR-Ersatz Anton Bellinger 15. Gemeinderäte anwesend sind]

Der Bürgermeister begrüßt sodann zu diesem Tagesordnungspunkt den anwesenden Vertreter der GemNova Dienstleistungs GmbH Herrn DI Alexandra Gostner. Ebenfalls begrüßt er das anwesende Architektenteam bestehend aus Frau DI Hanne Kääh-Alliger und Frau DI Maria Lercher-Frischmann sowie die örtliche Bauaufsicht, welche durch Herrn Ing. Gerhard Erber erfolgt. Begrüßt wird außerdem der anwesende Finanzverwalter Nikolaus Gruber.

ad 11.1.) Statusbericht zur Projektfortentwicklung im 1. Quartal 2021

Der Bürgermeister übergibt das Wort an DI Alexander Gostner von der GemNova, der einleitend mittels einer PowerPoint Präsentation (Beilage), welche zugleich auch an die Gemeinderäte als Handout ausgeteilt wird, den Werdegang des Projekts seit der Sitzung des Gemeinderates im Dezember 2020 zusammengefasst dardat.

ad 11.2.) Präsentation der Planung für die große Variante und für eine verkleinerte Alternativvariante ("Variante A") samt Erläuterung der jeweils damit verbundenen Kosten und der Finanzierung

Im Anschluss an die einleitenden Ausführungen des DI Alexander Gostner bittet der Bürgermeister das anwesende Architektenteam DI Maria Lercher-Frischmann und DI Hanne Kääh-Alliger um Vorstellung und Erläuterung der großen Variante (Beilage) und der verkleinerten Version mit der Bezeichnung „Variante A“ (Beilage).

Durch die Architektinnen werden die beiden Planungen jeweils präsentiert und insbesondere die Unterschiede zueinander hervorgehoben.

Zusammengefasst wird festgestellt, dass mit der verkleinerten „Variante A“ an gewissen Stellen durch die geschickte Findung von Synergien Kubatur und damit Kosten eingespart werden konnten, wobei im Ergebnis alle Funktionen wie in der großen Variante erhalten bleiben.

Nach der Vorstellung der beiden unterschiedlichen Planvarianten bittet der Bürgermeister Ing. Gerhard Erber um Erläuterung der Ausgabenseite und um Darstellung der Kosten.

Durch Ing. Gerhard Erber werden sodann die Kosten (Beilage) an Hand der „Variante A“ dargetan.

GR Gert Oberhauser erkundigt sich nach der Genauigkeit der Kostenschätzung.

Ing. Gerhard Erber gibt dazu Auskunft, dass die Kostenschätzung eine Genauigkeit von ca. +/-15% aufweist. Er betont, dass die Kostenschätzung mit Vorsicht vorgenommen wurde. Zur Erstellung der Kostenschätzung wurden aktuelle Preise angefragt und wurde diese nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Zwar würden sich die Preise derzeit ungünstig entwickeln, doch sei davon auszugehen dass sich der Markt auch wieder stabilisieren wird. Eine genauere Kostenberechnung wird erst möglich sein, wenn die Ausschreibung der Hauptwerke erfolgt ist.

Dann ersucht der Bürgermeister DI Alexander Gostner um Erläuterung der Einnahmenseite und um Darstellung der Förderungen.

Sodann wird durch DI Alexander Gostner der Finanzierungsplan/Liquiditätsaufstellung sowohl für die große Variante als auch die verkleinerte „Variante A“ vorgestellt. Er informiert außerdem über die möglichen und bereits zugesagten Fördermittel.

Der Bürgermeister verweist sodann auf das Schreiben der Gemeindeaufsicht vom 24.02.2021 (Beilage) und gibt bekannt, dass alle darin durch die Gemeindeaufsicht angeratenen Maßnahmen von der Gemeinde bei der Ausarbeitung des Finanzierungsplanes berücksichtigt wurden. Konkret

- wurde zusätzliches Einsparungspotential erarbeitet („Variante A“),
- wurden weitere Förderungen lukriert (zusätzliche GAF-Mittel), und
- wurde die Einbringung von Eigenmitteln vorgesehen.

Der Bürgermeister gibt kund, dass er hinsichtlich der Umsetzung in Richtung der kleineren „Variante A“ tendiert. Seine Präferenz begründet er unter anderem damit, dass die Funktionalität, insbesondere der Pädagogik hier gegeben bleibt und die Verkleinerung auch keine nachteilige Auswirkung auf die Höhe der zugesagten Fördermittel hat. Er appelliert an eine ehestmögliche Umsetzung, da auch eine entsprechende Notwendigkeit dafür gegeben ist. Sehr wohl bewusst ist ihm, dass dieses Vorhaben das Gemeindebudget anspannen wird. Zur Finanzierung führt der Bürgermeister noch aus, dass er eine Finanzierung auf 25 Jahre anstrebt.

Angesprochen wird sodann noch betreffend die Kreditfinanzierung das Thema „Zinsen“. DI Alexander Gostner führt aus, dass die Zinsen derzeit sehr günstig seien und berichtet, dass er bei einem Projekt einer anderen Gemeinde in Tirol zuletzt einen Zinssatz von 0,81% bei einer Laufzeit von 25 Jahren angeboten bekommen hat.

Der Bürgermeister führt noch ergänzend zu den von der Gemeinde vorgesehenen Eigenmitteln an, dass er mit einer Darlehenstilgung ab 2024/2025 von jährlich ca. EUR 350.000,00 rechnet und die nunmehr schon mit dem Jahr 2021 in nicht ganz derselben Höhe aufzubringenden Eigenmittel für ihn machbar seien.

ad 11.3.) Beratung und allfällige Beschlussfassungen über 1. die Auswahl der Projektvariante und 2. die Umsetzung der beschlossenen Variante

Nach der umfangreichen Präsentation der wesentlichen Fakten beginnt die Beratung des Gemeinderates.

Als erstes meldet sich GR Gert Oberhauser von der Liste Plus für Ellmau zu Wort und beteuert, dass er und seine Liste grundsätzlich für die Errichtung des Mehrzweckgebäudes eintreten und sie auch die Notwendigkeit dafür sehen würden.

Seiner Liste ist es jedoch wichtig zum einen gesichert zu wissen, dass die Planungen für die Modernisierung der Volksschule nicht vergessen werden, und verweist er in diesem Zusammenhang auf den ursprünglichen Namen der Projektgruppe für das Mehrzweckzentrum, nämlich „Arbeitsgruppe Volksschule, Kindergarten, EKIZ“.

Zum anderen will seine Liste auf die Finanzlage der Gemeinde hinweisen, die zur Zeit bedingt durch COVID-19 mit Mindereinnahmen zu kämpfen habe. Darüber hinaus dürfte auch die Realisierung anderer wichtiger Projekte und Vorhaben nicht auf Kosten dieses einen großen Bauvorhabens auf Jahre unmöglich gemacht werden.

GR Gert Oberhauser kritisiert, dass die von der Gemeinde vorgesehene Eigenmittelaufbringung im Detail dem Gemeinderat erst seit 2 Tagen bekannt sei. Zur Einbringung dieser Eigenmittel müssten Kürzungen am laufenden Budget vorgenommen werden. Unter anderem würde der für 2020 vorgesehene Budgetposten für die Umbauplanungen der Volksschule zur Gänze gestrichen. Er verweist diesbezüglich auf den mittlerweile zweiten Klassencontainer, der bei der Volksschule ab Herbst in Betrieb gehen wird und dass diese Zwischenlösung noch längere Zeit bestehen werde, weil hier durch die Gemeinde keine Handlungen gesetzt würden.

GR Oberhauser befürchtet, dass zur Aufbringung der Eigenmittel auch andere für das Jahr 2020 vorgesehene Projekt unter die Räder kommen.

Der Bürgermeister erwidert dazu, dass im Budget für das Jahr 2020 insgesamt ca. EUR 2 Millionen an einmaligen Ausgaben vorgesehen sind. Die Aufbringung der Eigenmittel wurde amtsseitig erarbeitet. Gestrichen wurde bei jenen Projekten und Budgetposten, bei denen zum jetzigen Zeitpunkt schon klar ist, dass sie in diesem Jahr nicht mehr zur Umsetzung gelangen werden und dafür kein Geld benötigt wird. Beispielsweise sei aus heutiger Sicht klar, dass im Jahr 2020 die vorgesehenen Mittel iHv. EUR 50.000,00 für die Volksschulplanung nicht benötigt werden, weshalb hier ua. dieser Betrag eingespart wurde.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Volksschule sicherlich nicht vergessen wird. Kritik an den Containerklassen lässt er nicht zu, da diese qualitativ hochwertig sind.

GR Gert Oberhauser ist der Meinung, dass Kosten nur verschoben würden. Weiters verweist er darauf, dass auch für April und Mai 2020 durch COVID-19 weniger Einnahmen zu erwarten wären. Insgesamt versteht er nicht, warum die Gemeinde mit diesem Projekt an ihr finanzielles Limit gehe. Denn auch wenn das Projekt für die Gemeinde knapp tragbar sei, so könne bereits ein nächster starker Winter einen eingeplanten Budgetüberschuss wieder auffressen.

GR Guido Bucher äußert sich, dass die Kosten des Projektes bzw. die Finanzierung durch die Gemeinde klar aufbereitet und dargelegt wurden. Darüber hinaus stellt er fest, dass die Kosten der nächsten Jahre im Augenblick noch unbekannt sind und insofern auch gar nicht dargelegt werden könnten. Weiters sehe er im Falle der Umsetzung der Variante A nicht, dass die Gemeinde hier an ihr finanzielles Limit gehen würde und verweist er in diesem Zusammenhang auf den Brief der Gemeindeaufsicht, der der Gemeinde sogar die finanzielle Tragbarkeit des großen Projektes bescheinigt.

Der Bürgermeister stellt kritisch fest, dass sich die Projektgruppe seit Anfang des Jahres 2021 intensiv mit Einsparungsmöglichkeiten auseinandergesetzt hat und sich die Liste Plus für Ellmau mit Jahresbeginn dazu entschieden hat sich an diesem gemeinschaftlichen Prozess nicht mehr zu beteiligen.

Der Bürgermeister erwähnt, dass die möglichen Einnahmenverluste durch die Finanzverwaltung – soweit es möglich war – berücksichtigt wurden. Durch den Bund wurde darüber hinaus eine Prognose erstellt, wonach mit ca. 10% weniger an Ertragsanteilen zu rechnen wäre. Im Übrigen verweist der Bürgermeister darauf, dass bereits das Budget für 2020 äußerst vorsichtig erstellt wurde.

Insgesamt ist der Bürgermeister hinsichtlich der Finanzlage überzeugt, dass sich die Gemeinde Ellmau gerade über den bald wieder gesunden Tourismus sehr stark erholen wird.

GR MMag. Herbert Schachner äußert sich zum Projekt dahingehend, dass die Projektentwicklung niemals nach dem Motto „koste es was es wolle“ durch die Gemeinde betrieben worden wäre. Seiner Ansicht nach stelle die Kinderbetreuung die Kernkompetenz der Gemeinde und der öffentlichen Hand dar. Er betont die Notwendigkeit und dass eine Verschiebung nicht in Betracht komme. Auch erachtet er den Arzt als sehr wichtige Zusatz Einrichtung, da die medizinische Grundversorgung nicht wegbrechen dürfe. Er erachtet dies deshalb als gut investiertes Geld in die Zukunft. Auch die Vereine sind ihm wichtig. Zur Tiefgarage äußert er sich noch, dass es für ihn einen Frevel darstellen würde, wenn der Grund und Boden ohne eine derartige Nutzung verschwendet würde. GR Herbert Schachner glaubt nicht, dass das Projekt durch die Gemeinde vergoldet werde. Alles was darin vorgesehen ist, stelle keinen Luxus dar, sondern

eine Notwendigkeit für den Ort und kann er den schwarzmalerschen Äußerungen nichts abgewinnen.

GV Gerhard Pohl schließt sich den Worten des Listenführers GR Gert Oberhauser an und stellt er fest, dass der Gemeinderat das Beste für Ellmau beschließen solle und stehe auch für ihn der Neubau außer Frage.

Sodann wird durch ihn überblicksmäßig noch einmal der Gang der Planungen seit dem Jahr 2016 dargetan.

Danach richtet er an den Bürgermeister die Frage, ab welchem Betrag für ihn das Projekt nicht mehr leistbar wäre und fügt er hinzu, dass er die für 2021 angedachten Einsparungen als zu massiv empfindet.

Der Bürgermeister gibt Auskunft, dass Ellmau eine finanzstarke Gemeinde ist und für ihn das Projekt insgesamt leistbar und finanziell tragbar ist. Eine Zahl, wie von GV Pohl gewünscht, nennt er nicht. Nicht mehr leistbar sei es für ihn dann, wenn eine Finanzierung nicht mehr möglich wäre. In diesem Zusammenhang verweist der Bürgermeister auch auf die laufenden Kredite der Gemeinde, die in den nächsten Jahren auslaufen und wodurch überdies wieder Finanzmittel frei werden.

GV Gerhard Pohl richtet sodann die weitere Frage an den Amtsleiter, nämlich ob aufgrund der vorgesehenen Budgetumschichtung nicht gemäß § 97 TGO durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen wäre. Darüber hinaus ist GV Pohl unter Verweis auf das Schreiben der Gemeindeaufsicht der Meinung, dass die künftigen Betriebskosten gemäß § 82 TGO ebenfalls in die Finanzierung eingearbeitet werden müssten. Nach seinen Berechnungen müsse die Gemeinde für ein Gebäude in dieser Dimension mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ca. EUR 160.000,00 rechnen.

Und er richtet eine zweite Frage an den Amtsleiter, nämlich ob nicht korrekterweise zwei Beschlüsse, nämlich einer für die Umsetzung des Projektes und einer für die Finanzierung durch den Gemeinderat gefasst werden müssten.

Zur ersten Frage gibt der Amtsleiter Auskunft, dass zusammen mit dem Bürgermeister und der Finanzverwaltung amtsintern bereits die Rechtllichkeiten für die Budgetumschichtung abgeklärt wurden und man hier zu dem Schluss gekommen ist, dass kein Nachtragsvoranschlag nach § 97 TGO zu machen ist, da es sich gegenständlich um eine Änderung der Zweckbestimmung der Mittel im Sinne des § 96 TGO handle. Hierüber abstimmen zu lassen obliege der Entscheidung des Bürgermeisters.

Zur zweiten Frage teilt der Amtsleiter mit, dass er diese Frage bereits mit der Gemeindeaufsicht im Vorfeld abgeklärt hat und die Gemeindeaufsicht empfohlen hat hier einen Beschluss für Beides zu fassen.

Kritisch sieht GV Pohl, dass sich die Vereinsräumlichkeiten bei der kleineren Variante unter der Erde befinden würden.

Dem widerspricht der Bürgermeister vehement, da dies nicht der Fall sei.

Hinsichtlich der vorgesehenen Arztpraxis äußert sich GV Pohl, dass er Frau und Herrn Dr. Kranebitter sehr schätze, aber schließe er sich der Auffassung der Gemeindeaufsicht an, nämlich dass die Zurverfügungstellung von Praxisräumlichkeiten nicht die Aufgabe der Gemeinde sei.

Der Bürgermeister stellt klar, dass die Ärzte die Räumlichkeiten nicht gratis zur Verfügung gestellt erhalten, sondern dafür Miete zu bezahlen haben und die Gemeinde hiedurch wiederum Einnahmen lukriert.

Des Weiteren erachtet GV Pohl es als äußerst verantwortungslos, dass kurz vor den Gemeinderatswahlen ein derartiges Projekt zur Umsetzung gelangen soll und somit dem künftigen Gemeinderat jeglicher Handlungsspielraum genommen wird. Er richtet daher den Appell an den Gemeinderat, dass die Entscheidung zur Umsetzung in das kommende Frühjahr vertagt wird und bis dahin auch die steuerrechtliche Situation geprüft werden sollte.

Zu den von GV Pohl angesprochenen Betriebskosten verweist der Bürgermeister noch auf Herrn DI Alexander Gostner von der GemNova, der sich dazu kurz äußert, dass in der derzeitigen Phase des Projekts die Abschätzung der Betriebskosten schwierig sei. Er könne aus seiner Erfahrung jedoch sagen, dass die von GV Pohl vermuteten EUR 160.000,00 an jährlichen Betriebskosten für ihn nicht nachvollziehbar wären.

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer betont, dass der Gemeinderat immer hinter dem Projekt gestanden sei. Insgesamt ist er zuversichtlich, dass sich die Gemeinde das Projekt leisten kann und stellt er fest, dass zu Beginn der Planungen COVID-19 noch kein Thema war. Die schwierige Finanzsituation der Gemeinde durch COVID-19 ist ihm natürlich bewusst, doch ist er optimistisch, dass bis zum Baubeginn eine Besserung der Lage eintreten wird.

GR Erich Bürger tritt für den Bau des Mehrzweckzentrums ein. Er bevorzugt dabei die verkleinerte Variante A. Er lobt, dass die Empfehlungen der Gemeindeaufsicht durch die Gemeinde in den Finanzierungsplan eingearbeitet wurden. Weiters ist für ihn positiv, dass das Raumkonzept als solches eingehalten wird. Natürlich wäre ihm lieber gewesen, wenn noch mehr Förderungen erzielbar gewesen wären. Er verweist aber darauf, dass die Gemeinde noch über ausreichend Vermögen verfüge, auf das bei einem kurzfristigen finanziellen Engpass zurückgegriffen werden könnte. Für die Kinder von Ellmau sehe er einen Handlungsbedarf gegeben. Die Folgen von COVID-19 könne zum jetzigen Zeitpunkt niemand absehen.

GR DI Johannes Salvenmoser äußert sich zum Projekt, dass die Entscheidung sicherlich keine leichte sei. Zukunftsangst habe er jedoch keine. Die Kritik von GV Gerhard Pohl, der seinerseits der Projektgruppe zur Erarbeitung von Einsparungspotentialen als Vertreter für die Liste Plus für Ellmau nicht mehr beigewohnt hat, verstehe er nicht. Dies sei schließlich eine der Grundaufgaben der Projektgruppe gewesen und wäre schließlich auch die Meinungen der Liste Plus für Ellmau hier im Sinne einer breiten Meinungsdiversität wünschenswert gewesen. Er betont, dass es sich beim Bauplatz um einen prominenten Platz handelt, der nach einem vernünftigen Projekt verlangt. Er macht keinen Hehl daraus, dass er ein Verfechter des Holzbaus sei, nun aber vor dem Hintergrund der statischen Notwendigkeiten auch mit der vorgesehenen Stahlbetonbauweise leben kann und diese für logisch und in Ordnung befindet. Die mehrfach bereits angesprochene Dringlichkeit sehe er ebenfalls. Negative Folgen finanzieller Art seien zur Zeit noch nicht ersichtlich. Auch betont er, dass die Volksschulplanungen bestimmt nicht vergessen werden. Abschließend stellt er fest, dass das Projekt aus seiner Sicht für die Gemeinde leistbar ist, die Gemeinde es sich leisten solle und letztlich auch leisten müsse.

GR Gert Oberhauser mahnt, dass Kostenüberschreitungen in der Praxis immer wieder vorkämen und keine Seltenheit wären. Gerade aktuell sei der Überprüfungsausschuss wieder mit der genaueren Prüfung zweier Vorhaben der Gemeinde betraut. Aber mit Ing. Gerhard Erber, der beim Projekt Mehrzweckzentrum Ellmau für die Einhaltung der Kosten zuständig ist, habe er ein gutes Gefühl, dass die vorgesehenen Kosten eingehalten werden.

GV Gerhard Pohl äußert sich zur steuerrechtlichen Stellungnahme des Steuerberaters Dr. Kurt Braito noch, dass diese kein Gutachten darstelle, über das der Steuerberater auch in Haftung genommen werden könne. Er fordert deshalb, dass ein Wirtschaftsprüfer durch die Gemeinde beauftragt werde, der der Gemeinde über ihre Vorsteuerabzugsberechtigung bei diesem Bauvorhaben ein entsprechendes „Testat“ ausstellt.

Der Bürgermeister äußert sich zu diesem Vorschlag dahingehend, dass er auf die fachliche Expertise des beauftragten Steuerberaters der Gemeinde und auf ihre Korrektheit vertraut und keinen Grund sehe an ihrer Korrektheit zu zweifeln.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht mehr.

Der Bürgermeister spricht sich sodann abschließend für die Umsetzung der kleineren „Variante A“ aus und stellt den nachstehenden Antrag an den Gemeinderat zur Beschlussfassung: *Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge die ehestmögliche Umsetzung des Bauvorhabens „Mehrzweckzentrum Ellmau“ in der verkleinerten „Variante A“ (Planstand 28.04.2021) mit geschätzten Kosten in Höhe von brutto EUR 13.252.591,00 laut Finanzierungsplan (Stand 28.04.2021) beschließen.*

Über diesen Antrag wird nachstehender Beschluss durch den Gemeinderat gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 12:3 Stimmen (Gegenstimmen GV Gerhard Pohl, GR Gert Oberhauser, GR Michaela Adriouch) die ehestmögliche Umsetzung des Bauvorhabens „Mehrzweckzentrum Ellmau“ in der verkleinerten „Variante A“ (Planstand 28.04.2021) mit geschätzten Kosten in Höhe von brutto EUR 13.252.591,00 laut Finanzierungsplan (Stand 28.04.2021).

GR Gert Oberhauser begründet seine Entscheidung abschließend noch einmal damit, dass ihm das finanzielle Risiko insgesamt zu hoch sei und dass offenkundig bevorstehende Mindereinnahmen (bsp. unterbleibende Ausschüttungen der Bergbahn, Mindereinnahmen durch COVID-19, etc. ...) bei der Budgetplanung nicht berücksichtigt worden wären.

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat noch kurz darüber in Kenntnis, dass er die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufbringung der Eigenmittel noch abklären will und falls nötig noch das zuständige Gremium damit und mit einer allenfalls notwendigen Beschlussfassung betrauen werde.

Nach diesem Tagesordnungspunkt übergibt GR-Ersatz Anton Bellinger das Mandat wieder an GR Alexandra Sollerer.

[Festgehalten wird, dass nach Übergabe des Mandats durch GR-Ersatz Anton Bellinger an GR Alexandra Sollerer 15 Gemeinderäte anwesend sind]

ad 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. GR Erich Bürger erkundigt sich noch betreffend der ausständigen Umgestaltung der Bundesstraße B178 im Bereich Steinerer Tisch und Auwald über den Projektstand. Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer gibt dazu kurz Auskunft, dass die Gespräche sowohl mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich Auwald als auch mit den betroffenen Grundeigentümern im Bereich Steinerer Tisch konstruktiv am Laufen sind. Vor allem im Bereich Steinerer Tisch ist ein positives Ende der Verhandlungen absehbar. Mehr könne er vorerst noch nicht dazu sagen.
2. Der Bürgermeister gibt vorab noch den Termin für die nächste (nicht-öffentliche) Sitzung der Projektgruppe bekannt, die am Mittwoch den 12.05.2021 um 16:00 Uhr wie gewohnt im großen Sitzungssaal im Gemeindeamt stattfinden wird. Eine schriftliche Einladung wird dazu noch an die Mitglieder der Projektgruppe ergehen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:37 Uhr.

Der Schriftführer:

Mag. Max Horn

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

Söder Brad

Der Vorsitzende:

Klausl

Erde Bürg